

0142

**Pressemitteilung
zur
Sitzung des Kreisausschusses**

**am Montag, den 03.02.2020, um 09:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Informationen zum Haushalt 2020
2. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs.2 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs.3 Satz 2 der Landkreisordnung (Überplanmäßige Ausgaben Servicestelle Ehrenamt)
3. Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Würzburg
4. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 10.02.2020
5. Sonstiges

Vermerk für die Presse:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet ein nichtöffentlicher Teil statt.

Die Vorlageberichte dienen der Vorabinformation.

Es wird gebeten, daraus keine Vorwegveröffentlichungen vorzunehmen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB 2/267/2020
Kreisausschuss	03.02.2020	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)	Datum: 07.01.2020
Bearbeiter: Frau Hümmer	AZ:

Betreff:

Informationen zum Haushalt 2020

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltes 2020 (Stand: 26.11.2019) wurde an alle Mitglieder des Kreistages mit Schreiben vom 17.12.2019 übersandt. Daneben erhielten sie eine Zusammenstellung der bis dahin vorliegenden Anträge.

Im Entwurf wurde auf Vorgabe von Herrn Landrat Nuß ein Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 38,0 v.H. eingeplant und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1 % höher. Im Finanzplanungszeitraum wurde mit einem Hebesatz der Kreisumlage für den Finanzplanungszeitraum im Jahr 2021 bis 2023 mit 42 % geplant. Geschuldet ist dies der ungewissen Entwicklung der Umlagekraft. Über die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum muss jeweils unter Berücksichtigung der Umlagekraft von Jahr zu Jahr entschieden werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Umlagekraft lediglich um 0,9 % gestiegen. Die Bezirksumlage wird von 17,8 um 1,5 % auf 19,3 % steigen. Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist möglich. Eine Darlehnsaufnahme ist daher nicht vorgesehen.

Daneben ist es auch möglich im Jahr 2020 ein Darlehen, dessen Zinsbindung ausläuft, mit einem Gesamtwert von ca. 0,4 Mio. € vorzeitig zu tilgen. Der Schuldenstand des Landkreises verringert sich somit zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 11,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung dieser Planung ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 3,477 Mio. €.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage und auch die finanzielle Situation der Gemeinden sind auch im Jahr 2019 stabil geblieben. In der Finanzplanung wurde deshalb für das Jahr 2021 und 2022 eine Erhöhung der Umlagekraft um jeweils 4 % eingeplant. Für das Jahr 2023 wurde keine weitere Erhöhung gegenüber 2022 eingeplant. Auch bei der Bezirksumlage wurde im Finanzplanungszeitraum keine weitere Erhöhung der Bezirksumlage eingeplant. Für das Jahr 2020 und die Folgejahre wurden unveränderte Schlüsselzuweisungen eingeplant. Bei den Personalkosten wurde in den Finanzplanungsjahren der Ansatz des Vorjahres jeweils um 4,0 v.H. bzw. 5,0 v.H. erhöht.

Verlustrückstellungen an das Kommunalunternehmen wurden aus dem Bereich des ÖPNV mit jährlich einem Betrag von 1,93 Mio. € eingerechnet. Für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt sind für den ersten Bauabschnitt in den Jahren 2020 bis 2023 für den nicht durch Förderung gedeckten Eigenanteil jährlich ein Betrag von 2 Mio. € eingeplant. Hinzu wurde noch der jährliche Verlust der Main-Klinik Ochsenfurt in Höhe von 675.000 € in den Haushalt 2020 und die Finanzplanung aufgenommen. Ebenfalls für das Kommunalunternehmen abzudecken sind der Pflegebereich mit jährlich 434.000 €, die Reinigungskosten mit jährlich 793.000 € sowie die Personalabrechnung mit jährlich 268.000 €.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 11.11.2019 dem Kreistag empfohlen, die vorgestellten Investitionen sowie Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Bereich des Hoch-

und des Straßenbaus, in die Haushaltsplanung 2020 zu übernehmen. Eine Empfehlung an den Kreistag zur Übernahme der Haushaltsansätze der Servicestelle Sport und Ehrenamt sowie für Kulturförderung ist am 21.10.2019 durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erfolgt. Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts wurde vom Jugendhilfeausschuss am 04.11.2019 ebenfalls zur Verabschiedung empfohlen.

Für die Nachnutzung des bisherigen Bauhofes Giebelstadt wurde auf Wunsch von Herrn Landrat Nuß im Jahr 2020 ein Betrag von 0,2 Mio. €, im Finanzplanungsjahr 2021 ein Betrag von 0,8 Mio.€ aufgenommen. Für den Abbruch wurden Aufwendungen in Höhe von 640.000 € eingeplant.

Weiterhin wurde der Umwelt- und Bauausschusses am 20.01.2020 über die Möglichkeit einer Erweiterung des Schulgebäudes der Leopold-Sonnemann-Realschule in Höchberg informiert. Auf Vorgabe von Herrn Landrat Nuß wurde im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 150.000 € Planungskosten und für die Finanzplanungsjahre 2021 und 2022 ein Betrag von je 1,0 Mio.€ Herstellungskosten aufgenommen.

Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Sport und für Integration über die Verwaltungsvorschriften zu den Mustern des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VV-Mu-KommHV-Doppik) ist zukünftig vor jedem Teilhaushalt ein Vorblatt voranzustellen. Dieses beinhaltet auch einen Auszug aus dem Stellenplan. Nach Mitteilung der Personalstelle ist es nicht möglich die Angaben für den Entwurf des Haushaltsplanes termingerecht zur Verfügung zu stellen. Es wurde jedoch zugesichert, dass die Angaben der Finanzverwaltung für den beschlossenen Haushalt 2020 übermittelt werden.

Aufgrund eines Produkt- und Kontenrahmenwechsels zum 01.01.2020 war es aus technischen Gründen in der Finanzsoftware leider nicht möglich, die Produktkontenübersichten von ausgewählten Produktbereichen in den Entwurf des Haushaltsplanes mitaufzunehmen. Diese werden aber ebenfalls in den beschlossenen Haushalt 2020 eingearbeitet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der eingeplanten Kreisumlage die Ziele Schuldenabbau sowie eine erhebliche Verbesserung der Infrastruktur durch entsprechende Investitionen möglichst über einen längeren Zeitraum, erreicht werden können. Sollten sich die Annahmen dieses Haushaltes wesentlich ändern (Erhöhung des Hebesatzes durch den Bezirk, höhere Steigerung der Personalkosten durch zusätzliche Aufgaben oder hohe Tarifabschlüsse o.ä., Einbruch der Konjunktur), wird eine Anhebung des Hebesatzes abweichend von der Finanzplanung unausweichlich werden, sofern dies nicht durch andere Maßnahmen wie den Verzicht auf Investitionen, sowie durch sonstigen Einsparungen kompensiert werden kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nach den derzeitigen Planungen über dem Finanzplanungszeitraum hinaus noch erhebliche Beträge für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt aufzubringen sind. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand und einer geplanten Erhöhung der Kreisumlage nicht aus Eigenmitteln möglich, wobei zugegebenermaßen eine belastbare Aussage zu den finanziellen Verhältnissen des Landkreises im Jahre 2024 nicht möglich ist.

Aufgrund der Berufungsverhandlung am 28.11.2017 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zum Urteil der Kreisumlage des Verwaltungsgerichts Bayreuth wird, wie letztjährig und vom Bayerischen Landkreistag empfohlen, den Mitgliedern des Kreistages mit den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des Kreistages am 10.02.2020 eine Aufstellung der Haushaltsdaten für die umlagepflichtigen Gemeinden für das Jahr 2019 sowie für die entsprechenden Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 übersandt. Die Daten wurden in Auftrag von Herrn Landrat Nuß von der Staatl. Rechnungsprüfung zusammengestellt und geben Aufschluss über die Finanzlage der Gemeinde insbesondere Schuldenstand, Haushaltsausgleich, Bedarfszuweisungen sowie über die freie Finanzspanne. Weiterhin wird eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde als Abwägungshilfe zur Verfügung gestellt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 3/055/2020
Kreisausschuss	03.02.2020	öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3	Datum: 13.01.2020
Bearbeiter: Frau Meder	AZ:

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs.2 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs.3 Satz 2 der Landkreisordnung (Überplanmäßige Ausgaben Servicestelle Ehrenamt)

Sachverhalt:

Im Bereich der Servicestelle Ehrenamt haben sich für das Haushaltsjahr 2019 folgende überplanmäßige Ausgaben ergeben:

Geplante Mittel im Haushaltsplan 2019	70.000,00 €
Tatsächliche Kosten im Haushaltsjahr 2019	83.493,19 €

Insgesamt überzogen im Haushaltsjahr 2019 13.493,19 €

Da die Zahlung der Rechnungen nicht aufgeschoben werden konnte, erfolgte die Bewilligung der Mehrkosten in Höhe von 13.493,19 Euro durch Herrn Landrat Nuß im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 41 Abs.1 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs.3 Satz 1 der Landkreisordnung.

Die Kenntnissgabe erfolgt gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs.3 Satz 2 der Landkreisordnung.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 13/026/2020
Kreisausschuss	03.02.2020	öffentlich

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht (FB 13)	Datum: 13.01.2020
Bearbeiter: Herr Reitzenberger	AZ:

Betreff:

Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Die Feldgeschworenen der Kommunen erhalten für Ihre Tätigkeiten Gebühren nach Maßgabe einer Gebührenordnung. Die Gebührenordnung ist vom Kreistag zu erlassen (Art. 19 Abs. 1 Bayer. Abmarkungsgesetz – AbmG).

Schuldner der Gebühren ist nach Art 19 Abs. 2 AbmG, wer die Abmarkung oder sonstige Tätigkeit beantragt oder in anderer Weise veranlasst hat, bzw. die Gemeinde, wenn auf Anordnung des Bürgermeisters die Feldgeschworenen Grenzbegehungen vornehmen (Art. 12 Abs. 1 Satz 3 AbmG).

Die derzeit gültige Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Würzburg vom 23.07.2010 trat zum 01.07.2010 in Kraft.

Darin ist in § 1 Ziffer 1 geregelt, dass jeder Feldgeschworene je Stunde 11,00 € als Vergütung für seine Dienstverrichtungen erhält. Die Wegezeit zur und von der Beschäftigung wird in die Vergütungsfähige Zeit eingerechnet.

Nach § 1 Ziffer 4 der Gebührenordnung wird die Stunde Traktoreinsatz mit 12,50 € vergütet.

Nach § 1 Ziffer 5 der Gebührenordnung erhalten Feldgeschworene, die den Materialtransport mit dem PKW durchführen pro gefahrenen Kilometer 0,35 € vergütet. Werden weitere Feldgeschworene im PKW transportiert, wird eine Mitfahrerentschädigung von 0,02 € für jede weitere Person vergütet (Diese Vergütung entspricht den Regelungen im Bayerischen Reisekostengesetz).

Zur weiteren Orientierung liegt die genannte Gebührenordnung dieser Vorlage bei.

Da die letzte Erhöhung der Vergütung der Feldgeschworenenendienste am 01.07.2020 zehn Jahre zurückliegt, ist eine Anpassung der Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Würzburg angezeigt.

In den nachstehenden unterfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten gelten folgende Sätze:

Landkreis/Stadt	Vergütung des Feldgeschworenen, je Stunde	Vergütung für Maschineneinsatz, z. B. Traktor, je Stunde	Vergütung „PKW-Kilometer“, je km
Landkr. Kitzingen	14,00 €	14,00 €	---
Landkr. Schweinfurt	12,00 €	---	---
Landkr. Aschaffenh.	12,00 €	---	---
Landkr. Haßberge	11,00 €	Stundensatz d. örtl. Maschinenrings	0,35 €

Landkr. Main-Sp.	11,00 €	---	---
Landkr. Rhön-Grabf.	11,00 €	---	---
Landkr. Miltenberg	10,00 €	---	---
Stadt Aschaffenburg	15,40 €	---	---
Stadt Schweinfurt	12,00 €	---	---
Stadt Würzburg	12,00 €	Pauschal 10,00 €/Tag	---

Nach Auswertung der vorliegenden Daten wird bezüglich der Erhöhung der Stundensätze folgende Auffassung vertreten:

Da die letzte Erhöhung des Stundensatzes auf 11,00 € beinahe zehn Jahre zurückliegt, wird die Aufstockung des Stundensatzes auf 14,00 € für angemessen erachtet. Dies würde eine Erhöhung von ca. 27 % bedeuten. Der Landkreis Würzburg würde sich damit im oberen Bereich im Regierungsbezirk Unterfranken einreihen.

Gleiches gilt für die Erhöhung des Stundensatzes für den Traktoreinsatz. Hier wird ebenfalls eine Erhöhung auf 14,00 €/Std. für angemessen erachtet.

Die vorgeschlagene Neufassung der Gebührenordnung für Feldgeschworene wird nachstehend dargestellt:

GEBÜHRENORDNUNG:

§ 1

1. *Jeder Feldgeschworene erhält als Vergütung für seine Dienstverrichtungen je Stunde 14,00 €.
Die Wegezeit zur und von der Beschäftigung wird in die vergütungsfähige Zeit eingerechnet.*
2. *Angefangene Stunden bis 30 Minuten werden auf eine halbe Stunde, angefangene Stunden ab 31 Minuten werden auf eine volle Stunde aufgerundet.*
3. *Die Vorbereitungszeit für diejenigen Feldgeschworenen, der für das benötigte Material (z. B. Stange, Steine, Spaten) zuständig ist, wird pauschaliert mit einer halben Stunde angesetzt.*
4. *Beim Einsatz eines Traktors zum Transport des benötigten Materials (Stangen, Steine, Spaten) wird pauschaliert eine Traktorlaufzeit von 1 Stunde angesetzt. Die Stunde Traktoreinsatz wird mit 14,00 € vergütet.*
5. *Wird der Materialtransport mit einem PKW durchgeführt, werden pro gefahrenen PKW-Kilometer 0,35 € vergütet. Werden weitere Feldgeschworene im PKW transportiert, wird eine Mitfahrerentschädigung von 0,02 € für jede weitere Person vergütet.*

§ 2

Werden mehrere Abmarkungsgeschäfte an einem Tag vorgenommen, so werden die Gebühren, die neben den direkt zuordenbaren Stundenvergütungen anfallen, anteilmäßig auf die einzelnen Abmarkungsgeschäfte umgelegt.

§ 3

Die Gebührenordnung tritt am 01. April 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Feldgeschworene vom 23.07.2010 außer Kraft

Würzburg, den 10.02.2020

Nuß

Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von dem Erfordernis zum Erlass einer neuen Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Würzburg und empfiehlt dem Kreistag, die neue Gebührenordnung in der Kreistagssitzung am 10.02.2020 zu beschließen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 2/052/2020
Kreisausschuss	03.02.2020	öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)	Datum: 15.01.2020
Bearbeiter: Frau Schumacher	AZ:

Betreff:
Vorbereitung der Kreistagsitzung am 10.02.2020

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am Montag, den 10.02.2020 sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

- Hebesatz der Kreisumlage im Jahr 2020
- Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan
- Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023
- Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Würzburg
- Bereitschaftsärztliche/notfallärztliche Versorgung am Klinikstandort Ochsenfurt
- Bericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg